



Ausschreibung

Kreis-Staffelmeisterschaften 2015

Veranstaltungsdatum:	Sonntag 29. November 2015
Veranstaltungsort:	Hallenfreibad Godshorn, Berliner Allee 80, 30855 Langenhagen, Tel. 0511 / 78 45 49
Veranstalter:	Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.
Schiedsrichter:	Inge Riedel & Achim Creter
Ausrichter:	SV Langenhagen '71
Meldeschluss:	17.11.2015 – 18.00 Uhr

Zeitplan und Wettkampffolge:

1. Abschnitt	Sonntag, 29. November 2015	Einlass:	09.00 Uhr
		Kampfrichtersitzung:	09.15 Uhr
		Wettkampfbeginn:	09.45 Uhr

Die Mixedstaffeln müssen mit 2 weibl. und 2 männl. Aktiven geschwommen werden!

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklasse / Jahrgang
1	4 x 100 m	Freistil weiblich	Offen (Pflichtzeit 5:25)
2	4 x 100 m	Freistil männlich	Offen (Pflichtzeit 4:55)
3	4 x 50 m	Lagen weiblich	D bis C
4	4 x 50 m	Lagen männlich	D bis C
5	4 x 50 m	Lagen mixed	B bis A
6	4 x 50 m	Lagen mixed	Jun bis Erw
7	4 x 50 m	Rücken weiblich	D bis C
8	4 x 50 m	Rücken männlich	D bis C
9	4 x 50 m	Rücken mixed	B bis A
10	4 x 50 m	Rücken mixed	Jun bis Erw
Siegerehrungen WK: 1 – 4			
11	4 x 50 m	Schmetterling weiblich	D bis C
12	4 x 50 m	Schmetterling männlich	D bis C
13	4 x 50 m	Schmetterling mixed	B bis A
14	4 x 50 m	Schmetterling mixed	Jun bis Erw
Siegerehrungen WK: 5 – 10			

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklasse / Jahrgang
Siegerehrungen WK: 11 – 14			
15	4 x 100 m	Lagen weiblich	Offen (Pflichtzeit 5:50)
16	4 x 100 m	Lagen männlich	Offen (Pflichtzeit 5:20)
17	4 x 50 m	Brust weiblich	D bis C
18	4 x 50 m	Brust männlich	D bis C
19	4 x 50 m	Brust mixed	B bis A
20	4 x 50 m	Brust mixed	Jun bis Erw
Siegerehrungen WK: 15 – 20			
21	4 x 50 m	Freistil weiblich	D bis C
22	4 x 50 m	Freistil männlich	D bis C
23	4 x 50 m	Freistil mixed	B bis A
24	4 x 50 m	Freistil mixed	Jun bis Erw
Siegerehrungen WK: 21 – 24			

Allgemeine Bestimmungen

- Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des Deutschen-Schwimm-Verbandes e.V. (DSV). **Es gilt die Ein-Start-Regel.**
- Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land im LSN, soweit sie im Besitz des Startrechtes des DSV sind. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.
- Das Wettkampfbecken ist 25 m lang, hat 5 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von ca. 1,60 - 3,60 m und eine Wassertemperatur von ca. 27°C.
- Meldungen sind auf Meldelisten vollständig mit allen Angaben in Maschinenschrift oder lesbarer Blockschrift an die Meldeanschrift zu senden. Der amtliche Meldebogen des DSV ist als Gesamtmeldung der Meldeliste mit beizufügen. Der Ausrichter bittet darum, die Meldungen zusätzlich im DSV-Format per Mail oder Diskette abzugeben. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung haben.
- Meldeanschrift: Elisabeth Graf, Königsberger Str. 8, 30900 Wedemark**
Tel: 05131 / 46 79 209,
Mail: elisabeth-graf@gmx.net

Meldeschluss ist am **17. November 2015 um 18:00 Uhr** bei der Meldeanschrift.

Zur Beschleunigung der Protokoll- und Urkundenerstellung wird dringend darum gebeten, Namen, Geschlecht, Jahrgang und DSV-ID der voraussichtlichen Staffelteilnehmer mit den Meldungen mitzuteilen. Bitte die beigefügte Teilnehmerliste benutzen.

- Das **Meldegeld** beträgt pro **Staffel € 5,50**.
- Das Meldegeld ist spätestens bis zum Meldeschluss auf das Konto des Fachverbandes, **Stadtparkasse Wunstorf, IBAN: DE43 2515 2490 0000 8629 79, BIC: NOLA DE21 WST** zu überweisen. **Vereine, die ihr Meldegeld nicht bezahlt haben, dürfen nicht starten.** Das Meldegeld wird vom Kreisschwimmverband Hannover-Land nicht mehr eingezogen. Ist das Meldegeld nicht am Freitagabend auf dem Konto des Kreises eingegangen, muss das Meldegeld während der ersten Kampfrichtersitzung bar bezahlt werden.

8. Ein **erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von € 8,00** wird bei Nichterreichen der gesetzten Pflichtzeit erhoben, auch eine Disqualifikation bedeutet eine Nichterfüllung der Meldung.

9. Folgende Kampfrichter sind zu melden:

je Abschnitt bis zu	3 Meldungen	=	1 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	9 Meldungen	=	2 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	15 Meldungen	=	3 Kampfrichter
je Abschnitt über	15 Meldungen	=	4 Kampfrichter

Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben. Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Aktive Schwimmer dürfen nicht als Kampfrichter amtieren. Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter pro WK-Abschnitt ist je fehlendem Kampfrichter ein Betrag von € 50,00 zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechslung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis erfolgt bitte bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters auf dort vorbereiteten Listen.

10. Es sind nur sportgesunde Aktive zugelassen. Der meldende Verein ist für die Sportgesundheit seiner Aktiven verantwortlich. Alle teilnehmenden Vereine müssen vor Beginn der 1. Kampfrichtersitzung einen unterschriebenen Meldebogen abgeben, bzw. der Online verschickte Meldebogen ist zu unterschreiben.

11. Als **Siegerauszeichnungen** erhalten alle gemeldeten Staffelteilnehmer Urkunden, mindestens Platz 1 - 3. Je eine Medaille erhalten die drei zeitschnellsten weiblichen und männlichen Staffeln je Disziplin in der offenen Wertung und den Wertungsgruppen.

12. Die Wertung erfolgt nach den unten angegebenen Wertungsgruppen.

13. Zugunsten der Kreispunktwertung und des Platzierungsspiegels im laufenden Wettkampfsjahr erhalten die Staffeln je Wertungsgruppe 10...1 Punkte für die Plätze 1...10 in jedem Wettkampf. Bei Überschreiten der Pflichtzeiten werden keine Punkte gewertet.

14. Wertungsgruppen:

Jugend D - C	=	Jg. 05 bis 02
Jugend B - A	=	Jg. 01 bis 08
Jun- Erw	=	Jg. 09 und älter

15. Es erfolgt Handzeitmessung. Die Stoppuhren bringen die Kampfrichter mit.

16. Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Auszeichnungen werden nicht nachgesandt.

17. Sonstige Hinweise:

Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen vorgefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten.

18. Änderungen vorbehalten.

gez. Jan Ellrott
Kreisschwimmwart

gez. Silvia Winkel
SV Langenhagen '71